



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 14/17

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Andeer** beschloss an seiner Sitzung vom 24. Juli 2017 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Generellen Gestaltungsplan und Generellen Erschliessungsplan 1:500 „Erschliessung Parzelle Nr. 468; Geschützte Baute Nr. 65A“ umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 18. September 2017 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 21. Juni 2017 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. Juli 2017 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 17. August 2017. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 28. September 2017 ersuchte der Gemeindevorstand Andeer das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

A.

Gegenstand der Vorlage

Inhalt des vom Gemeindevorstand Andeer beschlossenen Planungsmittels bilden einerseits neue Strassenklassierungen im Bereich der Strassenparzelle Nr. 468, dies wegen eines Umbauvorhabens im Bereich der Molkerei/Sennerei (Assek.-Nr. 29). Die Verhältnisse bei der dortigen Abzweigung wurden wegen der Umbaumassnah-

men bei der Sennerei/Molkerei soweit beeengt, dass ein Befahren des Weges mit Fahrzeugen (Autos) nur noch erschwert oder gänzlich verunmöglicht ist.

Andererseits wurde die Klassierung des ehemaligen Stallgebäudes (Assek.-Nr. 65A) auf der Parzelle Nr. 583 von „wertvolle Stallbaute“ in „geschützte Bauten (Baudenkmal)“ geändert. Ausschlaggebend dafür sind die kürzlich gesprochenen finanziellen Beiträge der kantonalen Denkmalpflege für ein Umnutzungs- und Erneuerungsvorhaben resp. die Departementsverfügung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) vom 16. Januar 2017.

B.

Vereinfachtes Verfahren

Vorliegend handelt es sich offensichtlich um eine Planänderung von untergeordneter Bedeutung. Weil im Rahmen der Mitwirkung auch keine Einwendungen eingingen, ist die Vorlage dem vereinfachten Verfahren nach Art. 48 Abs. 3 KRG und einer Genehmigung durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales nach Art. 49 Abs. 1 KRG zugänglich.

C.

Genereller Gestaltungsplan und Genereller Erschliessungsplan 1:500 „Erschliessung Parzelle Nr. 468; Geschützte Baute Nr. 65A“

Der Generelle Gestaltungsplan und Generelle Erschliessungsplan 1:500 „Erschliessung Parzelle Nr. 468; Geschützte Baute Nr. 65A“ vom 24. Juli 2017 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Generelle Gestaltungsplan und Generelle Erschliessungsplan 1:500 „Erschliessung Parzelle Nr. 468; Geschützte Baute Nr. 65A“** vom 24. Juli 2017 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Andeer wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand Andeer sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

■ [REDACTED]
■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 31. Oktober 2017

mitgeteilt: - 2. Nov. 2017

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat